

RHEINISCHER TURNERBUND E.V.

Landesturnverband im Deutschen Turner-Bund e.V.
Verband für Spitzen-, Breiten-, Gesundheits- und Freizeitsport



Eintragungsbildung
EINTRAGSSTELLE

Rheinischer Turnerbund
- Pass-Stelle -
Postfach 20 07 45

51437 Bergisch Gladbach

Paffrather Straße 133
51465 Bergisch Gladbach
Passstelle
Telefon 0 22 02 - 20 03-19
Telefax 0 22 02 - 20 03-90
E-Mail: paesse@rtb.de

ANTRAG

auf Ausstellung oder Änderung eines Startpasses des Deutschen Turner-Bundes

(Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten und Lastschriftermächtigung (nur 1x für Verein!) ausfüllen)

Der Verein Turngau/-verband

beantragt für sein Mitglied männl. weibl.
Name, Vorname

.....
Straße PLZ, Wohnort

TT / MM / JJJJ

.....
Geburtsort Telefon-Nr. Staatsangehörigkeit

das Startrecht im Fachgebiet: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | | | |
|--|---|-------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Aerobic | <input type="checkbox"/> Rope Skipping | <input type="checkbox"/> Faustball | <input type="checkbox"/> Feld | <input type="checkbox"/> Halle |
| <input type="checkbox"/> Gerätturnen | <input type="checkbox"/> Trampolinturnen | <input type="checkbox"/> Korbball | <input type="checkbox"/> Feld | <input type="checkbox"/> Halle |
| <input type="checkbox"/> Gymnastik / RSG | <input type="checkbox"/> Mehrkampf | <input type="checkbox"/> Prellball | | |
| <input type="checkbox"/> Orientierungslauf | <input type="checkbox"/> Gruppenwettkampf | <input type="checkbox"/> Indiac | | |
| <input type="checkbox"/> Rhönradturnen | TGM/TGW, Team-GYM, Wintervierkampf
Rendezvous der Besten | <input type="checkbox"/> Völkerball | | |

Es wird beantragt: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Pass-Erstaussstellung
(Passbild 4,5 x 3,5 cm; bei ausländischen Mitgliedern Schul-, Studien- oder Arbeitsbescheinigung sind beigelegt) | <input type="checkbox"/> Passänderung wegen
(Pass und ggf. Anlagen sind beigelegt) |
| <input type="checkbox"/> Pass-Neuaussstellung wegen
(Passbild und bisheriger Pass/Verlusterklärung sind beigelegt) | <input type="checkbox"/> Namensänderung |
| <input type="checkbox"/> Ablauf der Gültigkeitsdauer | <input type="checkbox"/> Startrecht in einem anderen Fachgebiet |
| <input type="checkbox"/> Unbrauchbarkeit | <input type="checkbox"/> Startrecht nach Vereinswechsel |
| <input type="checkbox"/> Pass-Neuaussstellung nach Passverlust
(Passbild und Erklärung sind beigelegt) | <input type="checkbox"/> Zweitstartrecht (Mannschaftsstartrecht) |
| | <input type="checkbox"/> Erstaussstellung des Zweitstartrechts |
| | <input type="checkbox"/> Wechsel des Zweitstartrechts |
| | <input type="checkbox"/> Rückwechsel zum Stammverein |

Ausnahmegenehmigung für Jugendliche im Bereich Turnspiele
(nicht möglich laut DTB-Passordnung (gültig ab 1.1.2007 - > Regelungen erfolgen über Fachgebietsordnungen)

Verlängerung der Gültigkeitsdauer
(nicht möglich laut DTB-Passordnung (gültig ab 1.1.2007 - > Neuaussstellung erforderlich)

Die Richtigkeit aller Angaben und das Nichtvorhandensein weiterer Startpässe wird ausdrücklich bestätigt.

.....
Ort, Datum

.....
Vereinsmitglied

.....
Erziehungsberechtigte/r

.....
Vereinsbeauftragte/r und Vereinsstempel

Hinweise zum Ausfüllen des Passantrags

Grundlage für alle Fragen der Starterlaubnis und des Startpasses ist die Ziffer 3.2 der Rahmenordnung und die Passordnung des DTB. (Alle DTB-Ordnungen sind im Internet www.dtb-online.de nachzulesen!)

- Die Pass-Stelle kann eine Starterlaubnis auf dem Startpass nur erteilen, wenn der **Antrag vollständig ausgefüllt**, mit allen Anlagen und Unterschriften versehen mindestens 7 Werktage vor dem ersten Wettkampftag vorliegt. Sollte der Antrag später eintreffen, werden die Gebühren um 2,- € erhöht.
- Der **früheste Zeitpunkt für die Erteilung einer Starterlaubnis** ist in jedem Fall der **Tag des Antragsingangs bei der Pass-Stelle**. Für den Beginn der Starterlaubnis sind insbesondere die Bestimmungen zu Sperren in der Rahmenordnung zu beachten.
- Dem Antrag auf Erst-/Neuausstellung eines Startpasses muss ein **Passbild** (max. 4,5 cm (Höhe) x max. 3,5 cm (Breite) des/r Wettkämpfers/in beigelegt sein. Es darf bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr sein und keinen Stempelaufdruck enthalten. Auf der **Rückseite sind der Verein und der Name** anzugeben.
- Wird eine **Starterlaubnis für verschiedene Fachgebiete in unterschiedlichen Vereinen** beantragt, ist pro Verein ein Antrag auszufüllen.
- Für eine **Neuausstellung wegen Verlust** eines Startpasses müssen schriftliche Verlusterkklärungen sowohl vom Verein als auch vom Vereinsmitglied sowie eine Erklärung des Vereins über die Wettkampftätigkeit des Vereinsmitgliedes im laufenden Wettkampfsjahr beigelegt sein.
Wird der verloren gemeldete Pass wieder aufgefunden, ist dieser zusammen mit der Neuausstellung sofort der zuständigen Pass-Stelle zuzuleiten.
- Bei **Jugendlichen** muss das **Einverständnis eines/r Erziehungsberechtigten** durch die Unterschrift auf dem Antrag gegeben werden.
- Bei **Vereinswechsel** müssen das **Freigabedatum des bisherigen Vereins und das Fachgebiet auf der Rückseite des Startpasses** eingetragen werden.
- Bei Antrag auf **Zweitstartrecht (Mannschaftsstartrecht)** muss der gewünschte Eintrag angekreuzt werden. Das **Datum der Freigabe des bisherigen Vereins muss auf der Rückseite des Startpasses eingetragen werden** (dasselbe gilt bei einem Wechsel des Zweitstartrechts bzw. einem Rückwechsel zum Stammverein).
!!!Nicht möglich im Fachbereich Turnspiele!!!
- **Neuausstellung wegen Unbrauchbarkeit** des bisherigen Startpasses ist unter Beifügung des unbrauchbaren Passes zu beantragen bei
 - Verschmutzung, Beschädigung
 - unzulässigen Eintragungen, Korrekturen oder Streichungen
 - fehlendem Platz für eine erforderliche Eintragung.
- Beim Antrag auf **Erstausstellung für ein ausländisches Mitglied** ist dem Antrag in Kopie beizufügen:
 - Bescheinigung der Meldebehörde für ständigen Wohnsitz in Deutschland

Für die Bearbeitung der Passanträge einschließlich ihrer Zusendung werden folgende Gebühren erhoben:

Erst- oder Neuausstellung eines Startpasses: 6,00 Euro bis 18 Jahre 10,00 Euro ab 18 Jahre

Änderung eines Startpasses: 4,00 Euro bis 18 Jahre 8,00 Euro ab 18 Jahre

Stichtag ist die Vollendung des 18. Lebensjahres zum Zeitpunkt der Ausstellung, bzw. Änderung

Diese Gebühren gelten bei fristgerechter Einreichung der vollständigen Unterlagen (Eingang in der Geschäftsstelle bis 7 Werktage vor dem Wettkampf!)

Der Zuschlag für kurzfristig zu bearbeitende Startpässe nach der Eingangsfrist beträgt 2,00 Euro pro Startpass.

Nur vom Verein auszufüllen!
(Bankverbindung des Vereins eintragen)

Lastschriftermächtigung des Vereins :

(gültig auch für mehrere Anträge aus einem Verein)

Hiermit ermächtigen wir den RTB widerruflich, die von uns zu entrichtenden Gebühren zu Lasten **unseres** nachstehenden Vereinskonto durch Lastschrift einzuziehen.

Konto-Nr.:		BLZ:		Kreditinstitut:	
Name / Bezeichnung des Kontoinhabers:					
Datum:		Unterschrift des Kontoinhabers:			